

Hansestadt Stendal, 02.02.2017

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung**

**Tag der Sitzung: Mittwoch, 09.11.2016**

**Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal**

**Beginn: 17:30 Uhr**

**Sitzungsende: 19:37 Uhr**

**Anwesend sind:**

Vorsitzender

Eckhardt, Wolfgang

Mitglieder

Antusch, Rita

in Vertretung für Stadträtin Radtke

Glewwe, Jörg-Michael

Hofer, Dirk

Kammrad, Norbert

Köpke, Birgit

Richter-Mendau, Henning Dr.

in Vertretung für Stadträtin Kunert

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Tüngler, Harriet

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Köhler, Kathrin

Pidun, Silke

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Tüngler, Bärbel

Wendt, Maria

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Hein, Martin

Lyko, Donald

Oelze, Edith

zum Felde, Peter

**Entschuldigt fehlen:**

*Mitglieder*

Kunert, Katrin

Radtke, Carola



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.09.2016
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 14.09.2016
- 6 Bericht der Verwaltung
- 6.1 Schriftlicher Informationsbericht zu Baubestandsänderungen im Gebiet der Hansestadt Stendal
- 6.2 Schriftlicher Bericht zum Bauvorhaben "grundhafter Ausbau der Wüste Worth"
- 6.3 Schriftlicher Bericht zum Bauvorhaben "grundhafter Ausbau der Vogelstraße"
- 6.4 Neubau Imbiss-Pavillon am Tierpark - Beratung/Positionierung zur Entwurfsplanung (mündlicher Bericht)
- 7 Beschluss zur öffentlichen Bekanntmachung eines Baulandkatasters gem. § 200 Abs. 3 BauGB **VI/504**
- 8 Beschluss zur Bestätigung und Fortgeltung der Dorferneuerungsplanungen der Hansestadt Stendal in den Ortschaften einschl. seiner Ortsteile **VI/511**
- 9 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans "Uenglinger Berg" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **VI/516**
- 10 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 29/13 "Bau- und Einrichtungsmarkt Clausewitzstraße" hier: Zustimmung zur 4. Änderung des Durchführungsvertrages wegen Veränderung der Verkaufsflächen **VI/517**
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/16 "Hinter der Tangermünder Straße"; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB **VI/531**
- 12 Anfragen/Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- 13 Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.09.2016
- 14 Bericht der Verwaltung
- 14.1 Vorstellung weiterer Planungs- bzw. Investitionsvorhaben auf dem Gelände ehemals KIK und Albrecht-der-Bär-Kaserne (mündlicher Bericht von Herrn zum Felde, Vorhabenträger)
- 15 Anfragen/Anregungen



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Stadtrat Eckhardt**, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt alle Stadträte, Vertreter von Verwaltung und Presse sowie die anwesenden Gäste. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### zu TOP 2 **Einwohnerfragestunde**

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt, somit entfällt die Einwohnerfragestunde.

#### zu TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Die heutige Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

#### zu TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.09.2016**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.09.2016 wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

#### zu TOP 5 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 14.09.2016**

**Stadtrat Eckhardt** gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.09.2016 öffentlich bekannt:

A VI/025

Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten und Ortsteile – Galgenberg  
Beschluss wurde zurückgestellt

VI/479

Vergabe von Fördermitteln, Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen; hier: Zuschusserhöhung Hallstraße 62 – 63  
Beschlussergebnis: 8 Ja-Stimmen (einstimmig beschlossen)

#### zu TOP 6 **Bericht der Verwaltung**

##### zu TOP 6.1 **Schriftlicher Informationsbericht zu Baumbestandsänderungen im Gebiet der Hansestadt Stendal**

**Stadtrat Eckhardt** übergibt das Wort an Frau Pidun.

Frau Pidun gibt den Ausschussmitgliedern Erläuterungen zum vorliegenden Informationsbericht zu Baumbestandsänderungen. Leider sei es auch in diesem Jahr unvermeidbar, einige Bäume zu fällen. Im Ergebnis wären 172 Fällungen erforderlich (davon 50 Bäume in der Kernstadt und 122 in den Ortsteilen). 9 dieser Bäume hätten wegen Gefahr im Verzug bereits gefällt werden müssen. Zum Ausgleich würden 178 neue Bäume gepflanzt werden. Zudem



müssten 23 vertrocknete Bäume gefällt werden. Diese würden 1:1 ersetzt. Baumfällungen, die sich im Rahmen der Baumaßnahmen ergeben würden, seien nicht Bestandteil dieses Informationsberichts.

#### zu TOP 6.2 **Schriftlicher Bericht zum Bauvorhaben "grundhafter Ausbau der Wüste Worth"**

**Stadtrat Eckhardt** übergibt das Wort an Herrn Westrum.

Herr Westrum stellt das geplante Vorhaben zur Straße „Wüste Worth“ kurz vor. So solle die Straße im kommenden Jahr grundhaft ausgebaut werden. Es handle sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken und der Abwassergesellschaft. Die Oberflächengestaltung werde analog des Birkenhagens erfolgen. Die Gesamtkosten würden sich gemäß einer aktuellen Kostenberechnung auf 488.000 € belaufen. Die Finanzierung solle aus den Förderprogrammen „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Städtebauliche Sanierung“ erfolgen.

**Stadtrat Schlafke** merkt an, dass im Haushalt (Investitionsplanung) nur 389.000 € eingestellt seien. Somit läge eine Finanzierungslücke i. H. v. rund 100.000 € vor.

Herr Westrum erklärt, dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme abgesichert sei. Neben den 389.000 € aus dem Denkmalschutzprogramm stünden 42.000,- € für Planungsleistungen aus dem Programm „Städtebauliche Sanierung“ zur Verfügung. Der Restbetrag von 57.000 € werde über das Stadtumbau-Programm gedeckt.

#### zu TOP 6.3 **Schriftlicher Bericht zum Bauvorhaben "grundhafter Ausbau der Vogelstraße"**

Herr Westrum stellt auch dieses Bauvorhaben kurz vor. Eigentlich sei die Durchführung der Maßnahme schon für einen früheren Zeitpunkt vorgesehen gewesen, man habe sie jedoch aufgrund des Ausbaus der Priesterstraße nach hinten verschoben. Bei dem grundhaften Ausbau der Vogelstraße handle es sich, wie bei der Wüste Worth, um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit SWS und AGS. Die Umsetzung der Maßnahme stehe unter dem Vorbehalt, dass seitens des Landesverwaltungsamtes Fördermittel für das Förderprogramm „Stadtumbau Ost, Aufwertung“ – Altstadt mit Bahnhofsvorstadt, Programmjahr 2016, bewilligt würden.

Herr Westrum stellt den Anwesenden die beiden im Rahmen der Vorplanung erarbeiteten Gestaltungsvarianten vor. Aus Gründen der Nutzungssicherheit würde von der Verwaltung die Variante 1 favorisiert und werde entsprechend zur Beschlussfassung gebracht.

**Stadtrat Schlafke** merkt an, dass der Ausbau der Vogelstraße ursprünglich für das Jahr 2019 vorgesehen gewesen sei. Werde wegen dieser Maßnahme eine andere entfallen?

Herr Westrum erklärt, dass keine andere Maßnahme entfallen werde. Man habe die Vogelstraße mit der Mittelstraße getauscht und entsprechend vorgezogen, da sich dieses Vorhaben besser in das Baugeschehen und den damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen des kommenden Jahres einordnen lasse.



#### zu TOP 6.4 **Neubau Imbiss-Pavillon am Tierpark - Beratung/Positionierung zur Entwurfsplanung (mündlicher Bericht)**

Herr Westrum berichtet, dass es 2 Varianten bezüglich des Neubaus des Imbiss-Pavillons gebe. Hierbei handele es sich zum einen um die „kleine“ Variante ohne Gastraum und zum anderen um die Variante mit einem Gastraum. Die entsprechenden Unterlagen seien allen Stadtratsmitgliedern im Vorfeld zugeleitet worden. In der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses habe Stadtrat Dr. Richter-Mendau angeregt, intensiv zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit bestünde, einen Privatinvestor für dieses Vorhaben zu gewinnen.

Frau Tüngler führt aus, dass man mit einem möglichen privaten Investor Gespräche geführt habe. Wenn, dann käme für ihn nur die große Variante mit Gastraum in Frage. Vorteil sei natürlich, dass der Stadt keine Kosten entstehen würden. Als Nachteil sei zu sehen, dass die Stadt dem zukünftigen Investor nur bedingt vorschreiben könne, was er zu tun und zu lassen habe. Ein Erbbaurecht käme in Frage, was der mögliche Investor begrüße. Der Investor möchte jedoch andere Öffnungszeiten haben als der Tierpark. Weiterer Knackpunkt sei, dass der Investor einen zu beiden Seiten begehbaren Pavillon haben möchte. Daraus ergebe sich das Problem, dass sich die Besucher vom Tierpark und vom Imbiss im Gastraum mischen würden. Hier müsse eine strikte Trennung erfolgen, damit die Imbissbesucher nicht in den Tierpark gelangen können, ohne Eintritt zu zahlen. Dieses Problem sei aber sicherlich lösbar. Es handele sich nur um eine Kostenfrage.

Sofern sich der Stadtrat für die Investorenlösung ausspreche, stünde die Frage in den Raum, ob man das Erbbaurecht öffentlich ausschreiben solle, um auch anderen die Möglichkeit zu geben, sich zu bewerben, oder ob der jetzige Bewerber den Zuschlag erhalten solle.

Frau Pidun ergänzt, dass vom Tiergarten die Variante mit Gastraum bevorzugt würde. Problem hierbei sei der Zugang zum Tierpark. Hier müsse seitens der Stadt eine Abtrennung installiert/gebaut werden, wobei man bisher keine praktikable Lösung gefunden habe.

Herr Westrum sagt, dass zur kommenden Sitzungsrunde eine Vorlage vorbereitet werde, die als städtische Maßnahme die kleine Variante (ohne Gastraum) bzw. alternativ die Realisierung durch einen Investor auf Grundlage der Vergabe eines Erbbaurechts beinhalte.

**Stadtrat Röxe** fordert, dass sich aus dieser Vorlage alle für die Entscheidung erheblichen Tatsachen beider Varianten ergeben.

#### zu TOP 7 **Beschluss zur öffentlichen Bekanntmachung eines Baulandkatasters gem. § 200 Abs. 3 BauGB**

VI/504

**Stadtrat Eckhardt** übergibt das Wort an Herrn Achilles.

Herr Achilles erklärt den Hintergrund dieser Vorlage. Ziel des Baulandkatasters sei, dass Bauwillige Informationen zu möglichem Bauland erhalten könnten, wobei die Grundstücke nicht zwingend sofort bebaubar sein müssten. Sofern die Eigentümer der möglichen Flächen ihre Zustimmung erteilen würden, würden die Bauflächen (Flur, Flst. und ggf. Größe) im Baulandkataster im Internet veröffentlicht werden. Es gehe darum, dass Bauwillige Kontakt mit der Verwaltung aufnehmen könnten. Dann werde der Kontakt mit den Grundstückseigen-



tümern bzw. mit den Ortsbürgermeistern hergestellt. Zukünftig sollen auch leerstehende Häuser erfasst werden. Das Baulandkataster solle im Januar 2017 veröffentlicht werden.

**Stadtrat Hofer** hinterfragt, wann der Ausbau der Pferdemeiereien und der entsprechenden Stichstraßen erfolgen solle? Hierdurch könnten einige Grundstückseigentümer animiert werden, Teilflächen ihrer Grundstücke als Bauland zur Verfügung zu stellen.

Die Problematik liege im Fall der Haferbreite bei der Ableitung des Niederschlagswassers von den Straßen, so Frau Schröder. Seitens des Landkreises Stendal (Untere Wasserbehörde) würden hier sehr hohe Anforderungen an eine Genehmigung gestellt, die derzeit nicht erfüllt werden könnten. Zudem werde zukünftig auch das Thema Hochwasser zu berücksichtigen sein.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht zur Veröffentlichung des Baulandkatasters gemäß § 200 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Baulandkataster erfassten Flächen auf der Homepage der Hansestadt Stendal in Form einer Baulandbörse zu veröffentlichen.

10 Ja-Stimmen  
einstimmig beschlossen

### **zu TOP 8**

VI/511

### **Beschluss zur Bestätigung und Fortgeltung der Dorferneuerungsplanungen der Hansestadt Stendal in den Ortschaften einschl. seiner Ortsteile**

Herr Achilles berichtet, dass Dorfentwicklungspläne gemäß einer neuen Richtlinie des Landes dem aktuellen Stand der Technik entsprechen müssten. Dies sei zwingende Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln über die Dorferneuerung. Da die Erarbeitung neuer Dorfentwicklungspläne für alle Ortschaften mit einem sehr hohen Kostenaufwand verbunden sei, habe man sich mit der Bewilligungsbehörde darauf verständigt, dass die alten Dorferneuerungspläne und die darin festgeschriebenen Ziele weiterhin Bestand hätten und somit fortgelten würden. Dementsprechend müsse der vorliegende Beschluss gefasst werden. Es handele sich um einen formellen Beschluss, der die Fördermittelbeantragung aus dem Dorferneuerungsprogramm, insbesondere für Anträge privater Dritter, erleichtern würde. Die Ortschaftsräte hätten der Vorlage zugestimmt.

Es wäre wünschenswert, so **Stadtrat Eckhardt**, wenn eine Übersicht gefertigt werden könnte, aus der sich ergebe, welche Förderprogramme es gebe, was aus dem jeweiligen Programm gefördert würde und wie hoch der jeweilige Förderanteil sei.

Herr Achilles erklärt, dass eine solche Übersicht derzeit erarbeitet werde.

Herr Achilles bittet um Ergänzung in der Vorlage zum TOP-Beschluss die Ortschaft Vinzelberg mit aufzunehmen, da dies bei der Auflistung versäumt worden ist.



### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Bestätigung und Fortgeltung der Dorferneuerungsplanungen der Hansestadt Stendal in den Ortschaften Arnim-Staffelde, Binfefelde, Borstel, Börgitz, Buchholz, Dahlen, Großschwechten, Heeren, Insel, Jarchau, Möringen, Nahrstedt, Staats, Uchtspringe, Uenglingen, Vinzelberg, Volgfelde, Wahrburg, Wittenmoor und Vollenschier.

Die bestätigten Dorferneuerungsplanungen dienen als Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern.

Der Beschluss ist dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten in Stendal zu übermitteln.

10 Ja-Stimmen  
einstimmig beschlossen

zu TOP 9 **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans "Uenglinger Berg" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

VI/516

Herr Achilles erläutert den Sachverhalt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange seien 2 Anregungen eingegangen: 1. Kampfmittel u. U. im Plangebiet; 2. Grünflächenkompensation ist erfüllt. Nun würde die öffentliche Auslegung erfolgen. Anschließend wäre der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des B-Planes durch den Stadtrat zu fassen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Uenglinger Berg“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

10 Ja-Stimmen  
einstimmig beschlossen

zu TOP 10 **Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 29/13 "Bau- und Einrichtungsmarkt Clausewitzstraße" hier: Zustimmung zur 4. Änderung des Durchführungsvertrages wegen Veränderung der Verkaufsflächen**

VI/517

Herr Achilles erläutert auch hier den Sachverhalt. Demnach sei die Änderung des Durchführungsvertrages erforderlich, weil sich eine Verschiebung im Bereich der Nutzung (Verkaufsfläche) ergeben hätte. Die Gesamtsumme der Verkaufsfläche sei jedoch gleich geblieben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die 4. Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 29/13 „Bau- und Einrichtungsmarkt Clausewitzstraße“.

10 Ja-Stimmen  
einstimmig beschlossen



**zu TOP 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31/16 "Hinter der Tangermünder Straße"; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB**

VI/531

**Stadtrat Röxe** bemängelt, dass auf den der Beschlussvorlage beigelegten Lageplänen keine Straßennamen zu finden seien. Gleiches gelte auch für andere Lagepläne.

Herr Achilles werde zukünftig darauf achten, dass Straßennamen auf den Lageplänen enthalten seien. Anschließend erklärt er den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Str.“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Stendal, in der Flur 17 und umfasst die Flurstücke 906/18 (Zufahrt), 1068 (Baugrundstück) sowie 1074 (Zufahrt) und ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 0,81 ha und wird begrenzt:

im Nordwesten durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 906/18 und 1068 der Flur 17 in der Gemarkung Stendal,  
im Nordosten durch die nordöstliche Grenze der Flurstücke 906/18 und 1074 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal,  
im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 1068 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal,  
im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 1068 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal,  
im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 1068 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal.

10 Ja-Stimmen  
einstimmig beschlossen

**zu TOP 12 Anfragen/Anregungen**

**Stadträtin Tüngler** fragt, ob geplant sei, die Straße Westwall auszubauen? Zudem würden viele Fahrzeuge den Westwall trotz Verbotsschild (Höhe Hausnummer 42) falsch herum befahren. Es sei fraglich, ob das Schild nicht entbehrlich sei.

Herr Westrum führt aus, dass die Straße Westwall mittelfristig ausgebaut werden solle.

Frau Schröder ergänzt, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Kostenfrage handele. Zum einen würde der Straßenausbau teuer werden. Zum anderen würden die Kosten auf die Anlieger umgelegt.

Das von Stadträtin Tüngler erwähnte Verkehrsschild könne nicht entfallen.

**Stadtrat Röxe** berichtet, dass die Vorfahrtssituation im Kreuzungsbereich Wahrburger Straße/Albrecht-Dürer-Straße aufgrund der nicht eindeutigen Beschilderung verwirrend sei.



**Stadtrat Schlafke** erklärt, dass die Straße zwischen Börgitz und Volgfelde (Kreisstraße) sehr schmal sei. Wegen der dort ansässigen Grundschule und dem Kindergarten regt er an, dass ein Durchfahrtsverbotsschild für Busse und LKW aufgestellt werde. Dies wäre für die Sicherheit der Kinder wichtig.

Hierfür läge die Zuständigkeit nach Auskunft von Herrn Westrum beim Landkreis.

Frau Schröder berichtet, dass dieses Thema in der vergangenen Woche bei einer gemeinsamen Beratung mit dem Landkreis angesprochen worden sei. Im Ergebnis würde kein Durchfahrtsverbotsschild für Busse und LKW installiert werden. Zudem gibt Frau Schröder das Problem mit den Ver- und Entsorgern (insbesondere Müllfahrzeuge) zu bedenken, die diese Straße wegen des Verbotsschildes auch nicht mehr befahren dürften.

Herr Achilles ergänzt, dass die Straße nicht befahren genug sei, um einen Radweg zu bauen. Zudem habe der Landkreis in Aussicht gestellt, die Straße evt. nach 2020 zu sanieren.

**Stadtrat Röxe** fragt, ob die Straßenführung im Kornmarkt vor kurzem geändert worden sei?

Dies wird von Herrn Westrum bestätigt. Aufgrund der Sperrung der Wüste Worth zwischen Brüderstraße und Birkenhagen hätten etliche Gäste nicht mehr zum Hotel „Schwarzer Adler“ gefunden. Eine beidseitige Befahrung des Kornmarktes bis zum Hotel „Schwarzer Adler“ sei befristet angeordnet worden. Sobald die Straße am Markt freigegeben würde (voraussichtlich am 20.12.2016), werde die Sonderregelung wieder rückgängig gemacht.

**Stadtrat Kammrad** hinterfragt die Kosten des Hochseilgartens. Sei man hier im Plus oder im Minus? Wie werde der Hochseilgarten genutzt? Er bittet um schriftliche Beantwortung seiner Fragen.

**Auftrag an Amt 40:**

Es ist eine Klärung herbeizuführen.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor, daher schließt **Stadtrat Eckhardt** um 18:51 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Ausschusssitzung und verabschiedet die Gäste und Vertreter der Presse.

Wolfgang Eckhardt  
Vorsitzender

Gudrun Lützkendorf  
Protokoll



